



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Renkert, Anja
Vorlage Nr. 060/2021
Datum 08.04.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	11.05.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	20.05.2021	

Betreff:

Kinderbetreuung in Lörrach: Bedarfsplanung 2021/2022

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach sieht weiterhin eine Betreuungsquote von 40% für Kinder von 0 bis unter drei Jahren (U3) als bedarfsgerecht an.
2. Die Versorgung von 30 % der Kinder im Kindergartenalter (Ü3) mit Ganztagesplätzen (GT) wird weiterhin als bedarfsgerechtes Ausbauziel verfolgt.
3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand der laufenden Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau bestehender Kinderbetreuungsplätze.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für zusätzlich erforderliche Kinderbetreuungsplätze den Ausbau des Kinderhauses auf dem Bühl und den Standort für eine weitere Kindertagesstätte im Bereich Bühl III zu prüfen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den möglichen Ausbau von GT-Ü3-Plätzen in der Kita im Innocel-Quartier zu prüfen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig grundsätzlich in Betriebs- und Förderverträgen mit freien Trägern bzw. in städtischen Einrichtungen eine maximale Betreuungszeit von 9 Stunden täglich, 45 Stunden pro Woche festzulegen. Pro Stadtbezirk werden in einer festgelegten Einrichtung darüber hinaus gehende Öffnungszeiten gefördert bzw. angeboten.
7. Der Gemeinderat nimmt vom Sachstandsbericht und den Prognosen für die Schulkindbetreuung an Lörracher Grundschulen Kenntnis.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Minderausgaben durch evtl. Reduzierung der GT-Öffnungszeiten auf 9 Stunden tägl./45
Wochenstunden in städtischen und Einrichtungen freier Träger nicht bezifferbar

Begründung:

Inhalt

1. **Vorwort**
2. **Rechtliche Grundlagen**
3. **Wozu eine Bedarfsplanung?**
4. **Vorgehen in Lörrach**
 - a) Adressaten/Beteiligtenkreis
 - b) Die Quellen im Planungsprozess
5. **Status Quo in Lörrach**
 - a) Kinderzahlen
 - b) Platzzahlen
 - c) Betreuungsquoten
 - d) Weiterer Ausbaubedarf
 - e) Interkommunale Beziehungen
6. **Bedarf in Lörrach-Fragen als Ausgangspunkt für die Planung**
 - a) Warum?
 - b) Was?
 - c) Für wen?
 - d) Wo?
7. **Lösungen zur Bedarfsdeckung**
8. **Auswirkungen und Chancen der Corona-Pandemie**
9. **Schulkindbetreuung an Lörracher Grundschulen nach der Kita-Zeit**
10. **Schlussbemerkung**

1. Vorwort

Die Corona-Krise führt uns vor Augen, dass Kinderbetreuung ein wesentlicher gesamtgesellschaftlicher Faktor ist: Ohne die Garantie, dass sich die Kleinsten in räumlich und personell optimal ausgestatteten Betreuungssituationen befinden, geraten Erziehungsberechtigte an ihre Belastungsgrenzen. Es gelingt ohne gesicherte Kinderbetreuung nur schwer, den Lebensunterhalt zu bestreiten und berufliche oder z.B. sonstige pflegerische Aufgaben zum Wohl der Gesamtgesellschaft wahrzunehmen. Eine Untersuchung der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Mehrbelastung der Familien während der Pandemieschließungen hat ergeben, dass durch den Wegfall der Unterstützungssysteme Kita und Schule tendenziell zur traditionellen Rollenaufteilungen zurückgekehrt wurde und die Verantwortung für die Kinderbetreuung hauptsächlich bei den Müttern lag. Arbeitgeber können nicht vollumfänglich auf die Arbeitsleistung ihrer Mitarbeitenden zugreifen, wenn die außerfamiliäre Kinderbetreuung wegfällt. Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sind bei unzureichender Förderung durch Bund, Land und Kommune bzw. Ausfall von Elternbeiträgen nicht in der Lage, Betreuungsangebote aufrecht zu erhalten und verlässliche Arbeitsplätze für ohnehin knappes pädagogische und weitere Fachkräfte zu schaffen. In erster Linie jedoch brauchen die Kinder das Bildungs- und Betreuungsangebot, ansonsten gehen die Kontakte zu Gleichaltrigen und außerfamiliären Bezugspersonen auf ein Minimum zurück und es fehlen zusätzliche Impulse für deren soziale und intellektuelle Entwicklung und gelingende Bildungsbiografien. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Chancengleichheit von Anfang an. Die Stadt Lörrach hat daher mehr denn je die Verantwortung, ein bedarfsgerechtes Kindertagesbetreuungsangebot bereitzustellen.

2. Rechtliche Grundlagen

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus dem Kindertagesbetreuungsgesetz B.-W. (KitaG). Die Kommunen in Baden-Württemberg bekommen vom örtlichen Träger der Jugendhilfe, zu dessen Aufgabenspektrum die Kinder- und Jugendhilfe originär gehört (vgl. §§ 79-81 des Achten Sozialgesetzbuches-SGB VIII), die Pflicht übertragen, vor Ort die erforderlichen und geeigneten Leistungen und Angebote rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. § 22 SGB VIII legt den Förderauftrag von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege fest: Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit steht an erster Stelle; familiäre Erziehung und Bildung sollen unterstützt werden und die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Kindererziehung soll gewährleistet werden. § 24 SGB VIII regelt den Anspruch eines Kindes auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

3. Wozu eine Bedarfsplanung?

Die Planung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots beschränkt sich nicht nur auf Ermittlung einer Platzanzahl. Auch inhaltlich qualitativ ist das Betreuungsangebot fortzuschreiben. Dabei ist der Bedarf abzugrenzen von Bedürfnissen. Bedarf kann definiert werden als die Entscheidung darüber, welche Bedürfnisartikulationen anerkannt werden, was fachlich, gesellschafts- und kommunalpolitisch gewollt ist **und** was finanzierbar ist. Die Aufgabe, eine kommunale Bedarfsplanung zu erstellen, liegt folglich darin, sowohl quantitative Daten zu erheben, als auch Adressatenkreise zu benennen, deren Bedürfnisse zu kanalisieren und eine Einschätzung und Abwägung vorzunehmen, um daraus einen politischen Beschluss empfehlen zu können. Aufgrund der Komplexität des Rahmens (z.B. gesellschaftliche Veränderungen, fachliche Anforderungen, räumliche Gegebenheiten) ist eine *regelmäßige* Planung geboten. Durch die geforderte prozesshaften Umsetzung und die Maßgabe der Vernetzung wird jedoch die Reichweite der Planung zunehmend größer und dadurch auch weniger kalkulierbar. Die Bedarfsplanung dient also letztlich dazu, die Wahrscheinlichkeit von Prognosen und den daraus abgeleiteten bedarfsgerechten Entscheidungen seitens der Kommune zu erhöhen.

4. Vorgehen in Lörrach

- a) Der Adressaten- bzw. Beteiligtenkreis umfasst für Lörrach
 - zuallererst die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Familien, Erziehungsberechtigte und deren Kinder.
 - die Trägervertretungen der etablierten Kindertageseinrichtungen, darüber hinaus auch potentielle Neugründer
 - Einrichtungsleitungen, pädagogische und sonstige Fachkräfte
 - den Fachdienst Kindertagespflege mit den angegliederten Tagespflegepersonen
 - den Landkreis Lörrach als örtlicher Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe mit der Stabstelle „Bildungsregion“
 - Planungsverantwortliche aus den umliegenden Kommunen
 - auswärtige Erziehungsberechtigte
 - in Lörrach angesiedelte Unternehmen und Behörden
 - Bürgerstiftung, Sprachförderkräfte, verwaltungsinterne Stellen
 - das staatl. Schulamt
 - die kommunalen Spitzenverbände, den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als betriebsurlaubsbegleitende Stelle, das Gesundheitsamt u.v.m.
- b) Die „Quellen“ im Planungsprozess sind in Lörrach u.a.

- **Einrichtungsleitungen, Trägervertretungen und Fachdienst Kindertagespflege:**
Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen stehen in direktem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Sie spiegeln als „Seismographen“ entweder direkt oder über die Trägervertreter die Anliegen der Eltern dem Fachbereich Jugend/Schulen/Sport wieder. Die Leitungen entscheiden letztlich unter Berücksichtigung der allgemeinen Aufnahmekriterien der Stadt Lörrach über die Aufnahme eines Kindes in die jeweilige Kita. Die von den Trägern eingereichte Betriebskostenabrechnung gibt Einblick in die Finanzstruktur der Einrichtungen. Es finden regelmäßige Trägerversammlungen unter Leitung der Stadt Lörrach statt. Der Fachdienst Kindertagespflege des Familienzentrums Lörrach e.V. bündelt die Anliegen der Tagespflegepersonen und der Familien mit in Tagespflege betreuten Kindern, wickelt den städtischen Zuschuss zur Tagespflege ab und reflektiert seine Tätigkeit mit dem Landkreis und der Stadt Lörrach.
- **Anlassbezogene Beratung und Austausch, Befragungen**
Im Rahmen der Beratung durch das Team 1720 Betreuung in Kindertageseinrichtungen werden Beratungsanlässe ausgewertet und gefiltert. Dies können bspw. Zuzugssituationen, Anfragen zu Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf oder Firmenplätzen sein. Ein reger Austausch zu betriebserlaubnisrelevanten und bedarfsplanerischen Fragen findet auch mit den zuständigen Sachbearbeitern des KVJS als betriebserlaubnisgebende Stelle statt. Im Jahr 2019 fand erstmals eine umfassende Fachkräftebefragung zur Beratungssituation in Kitas statt (s. GR-Vorlage 009/2019). Regelmäßig werden Umfragen in und mit den Kitas durchgeführt (z.B. zu Öffnungszeiten, Inklusion, Kinder mit Fluchterfahrung, Kooperation Kita-Grundschule).
- **Anmeldeportal Little Bird**
Die Erziehungsberechtigten werden im ersten Quartal nach Geburt eines in Lörrach mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindes auf den Betreuungsrechtsanspruch für Unter-Dreijährige (U3) nach § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII hingewiesen und zur Anmeldung aufgefordert, sofern die Familie eine Betreuung unter drei Jahren wünscht. Einmal jährlich (Januar/Februar) werden diejenigen Erziehungsberechtigten angeschrieben, deren Kinder im darauffolgenden Jahr das dritte Lebensjahr vollenden. Hier richtet sich der Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 3 SGB VIII. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Anmeldeportal abgebildet. Die Familien können bis zu fünf Voranfragen stellen. Das System erlaubt individuelle Abfragen der teilweise freiwilligen Elternangaben. Der Hersteller garantiert datenschutzrechtliche Integrität.
- **Kita-Data-Webhouse**
Das Programm des Kommunalverbands (KVJS) zur Erfüllung der gesetzlich geforderten Meldepflicht und Jugendhilfestatistik nach §§ 47 und 98ff SGB VIII erlaubt Auswertungen der Angaben von Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet, z.B. zu Förderbedarfen.
- **Interkommunaler Erfahrungsaustausch**
Mit den Planungsfachkräften der Städte Rheinfelden, Weil am Rhein und Schopfheim sowie der Gemeinde Grenzach-Wyhlen gibt es einen regelmäßigen örtlich wechselnden Austausch.

- Interne Daten
Informationen und Angaben der Fachbereiche Zentrale Dienste, Stadtplanung, Finanzen und Grundstücks- und Gebäudemanagement werden ausgewertet bzw. mit einbezogen (z.B. Einwohnerdaten, Neubaugebiete, Projektplanungen).

5. Status Quo in Lörrach (Datengrundlage 31.12.2020)

a) Kinderzahlen

3.371 Kinder vor Schuleintritt in Lörrach teilen sich auf in:

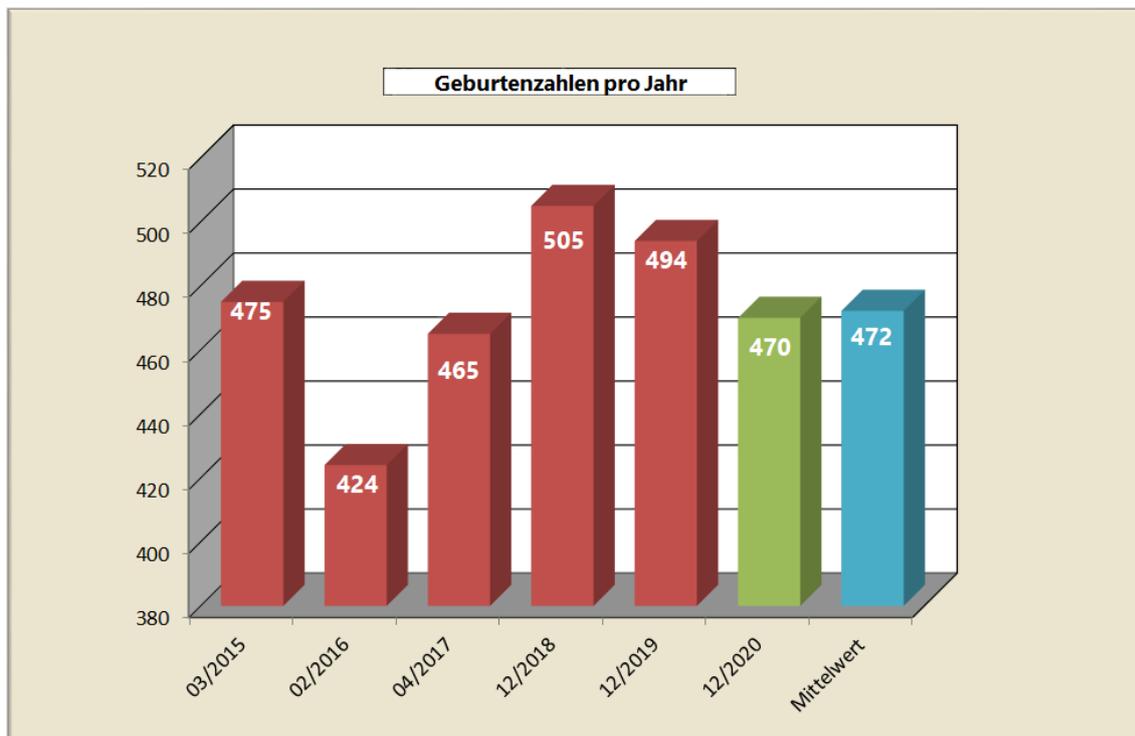
Kinder unter drei Jahren: 1.482

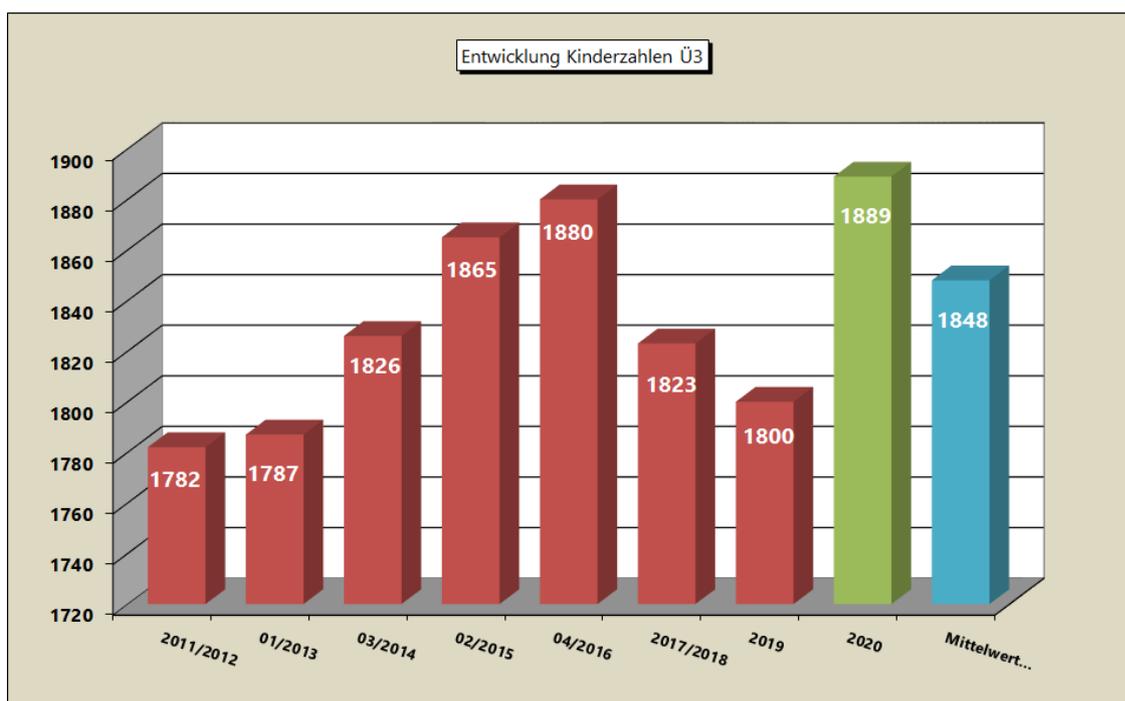
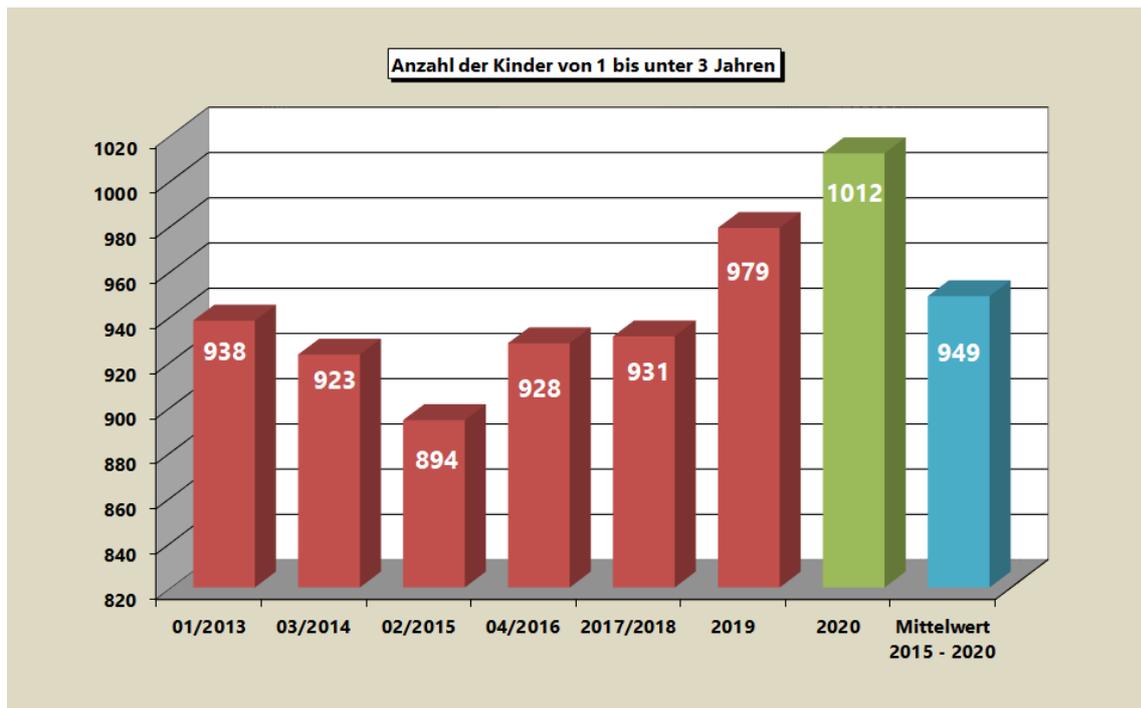
davon

1-unter drei Jahren (Rechtsanspruch) 1.012

0-unter einem Jahr 470

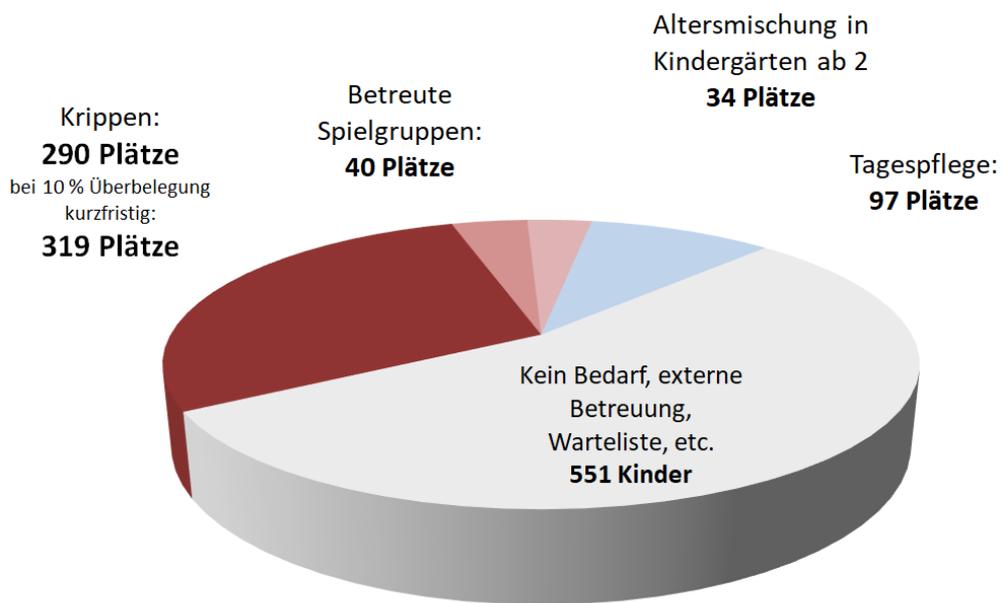
Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt: 1.889



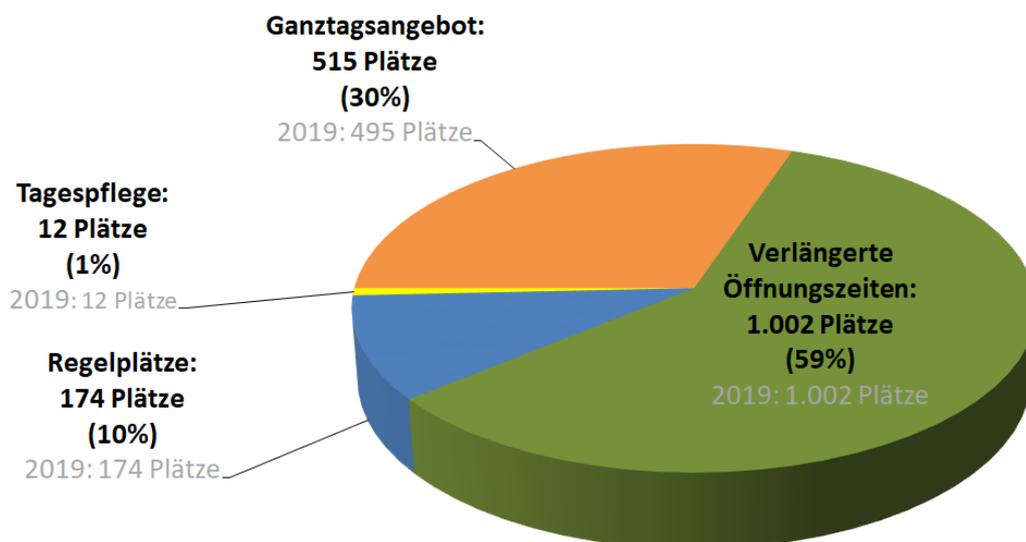


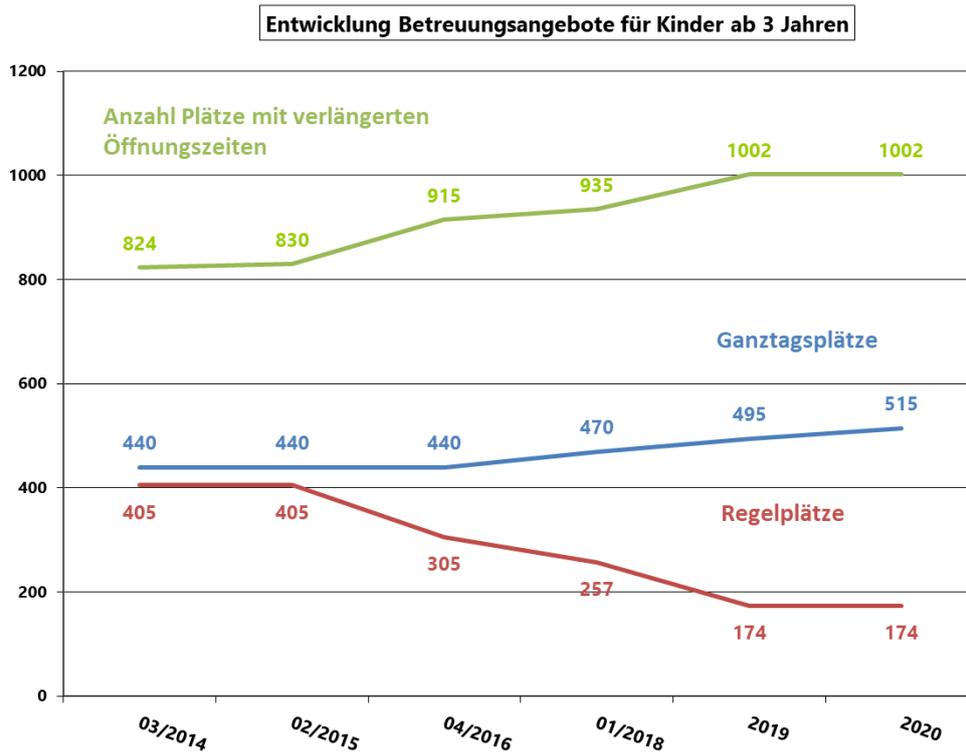
b) Vorhandene Plätze

für Kinder unter drei Jahren (U3) 461
davon (in Einrichtungen ohne Tagespflege)
GT 228+
VÖ136
unter Anrechnung von kurzfristigen Überbelegungskapazitäten: max. 490



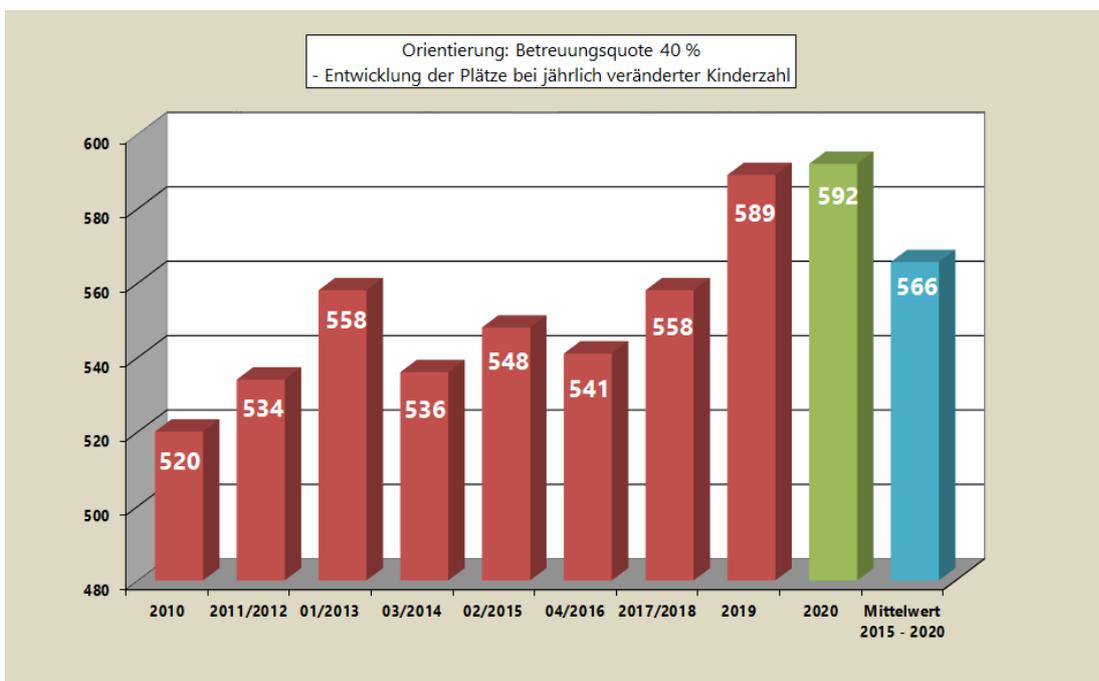
für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt (Ü3): 1.703
davon Ganztagesbetreuung 515





c) Betreuungsquoten

- **Betreuungsquote U3:**
 bezogen auf Kinder 1- unter drei Jahren (Rechtsanspruch): **45,6%**
 bezogen auf alle Kinder unter drei Jahren (0- unter drei): **31,1%**
 89 Kinder unter einem Jahr (ab drei Monaten) belegen einen U3-Platz
 = 19,3% der Plätze
 angestrebte Quote: **40%** aller Kinder unter drei Jahren = 592 Plätze



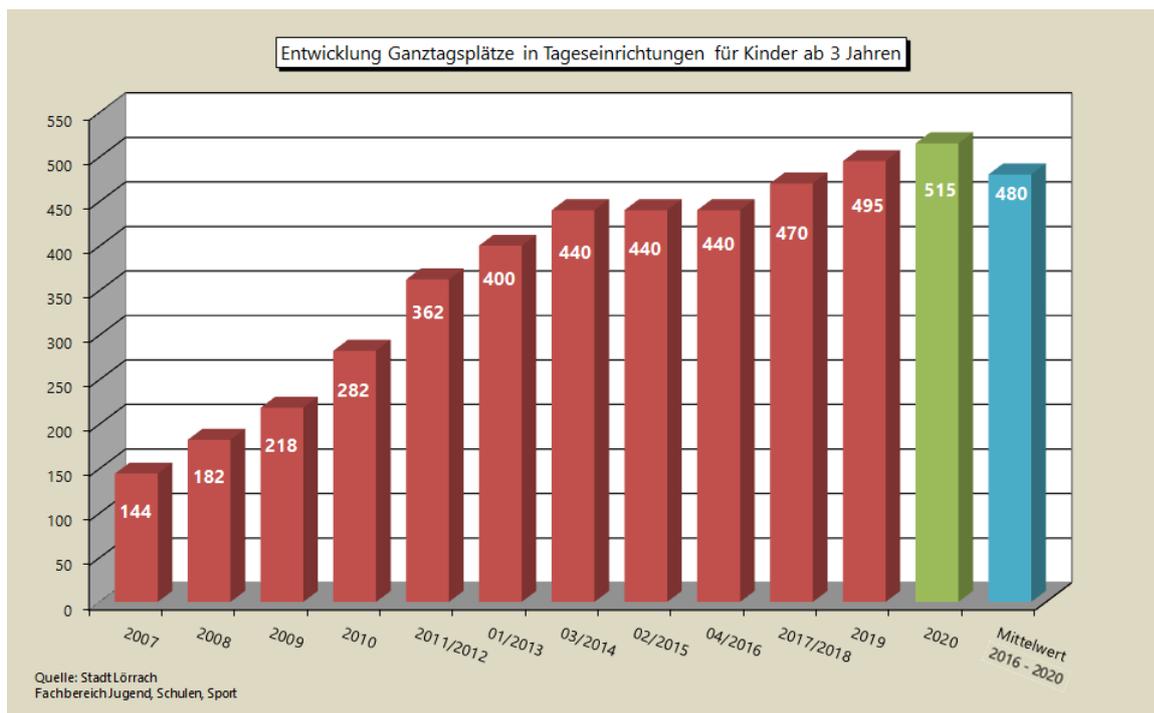
- Betreuungsquote Ü3:

90,2%

angestrebte Quote: **97-100%** der Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt
= 1.832-1.889 Plätze

27,3 % in Ganztagesbetreuung (GT)

angestrebte Quote: für **30%** der Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt
= 567 Plätze



- d) Weiterer Ausbaubedarf:

U3: ca. 100-130 Plätze

Ü3: ca. 130-180 Plätze

Ü3 GT: ca. 52 Plätze

- e) Interkommunale Beziehungen

Für 100 Fälle nicht (mehr) in Lörrach wohnhafter Kinder wurden für die (teilweise kurzfristige) Betreuung in Lörrach interkommunale Kostenausgleiche von den Wohnortgemeinden eingefordert. Für 20 Lörracher Kinder, die auswärts betreut werden, erfolgten Zahlungen an die jeweiligen Standortkommunen.

6. Bedarf in Lörrach - Fragen als Ausgangspunkt für die Planung

a) Warum ergibt sich in Lörrach zusätzlicher Bedarf?

Es zeichnet sich ab, dass die beschlossenen Betreuungsquoten von 40% im U3-Bereich, 100 % (mind. jedoch 97%) im Ü3-Bereich und ein GT-Angebot für mindestens 30% der Ü3-Kinder nicht erreicht werden. Die Gründe dafür sind folgende Einflussfaktoren:

- **Zuzugsverhalten**
29% der Beratungstätigkeiten beziehen sich aktuell auf Anfragen zuziehender Familien. Hauptsächlich in Lörrach Mitte, Stetten und Brombach waren 2020 größere Zuzugsbewegungen festzustellen. Es fehlen oft familiäre Betreuungsstrukturen vor Ort, Großeltern wohnen z.B. nicht in Lörrach.
- **Vorverlegung der Einschulungstichtage**
Bis zum Schuljahr 2022/2023 wird der Einschulungstichtag stufenweise vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt. In Lörrach rechnen wir mit ca. 120 Kindern, die dadurch ein Jahr länger im Kindergarten bleiben. In Kindergartengruppen ausgedrückt sind dies 5-6 zusätzliche Gruppen.
- **Wohnraumoffensive**
Lörrach wächst weiter. Durch die aktive Ansiedlungspolitik ist ein vermehrter Zuzug nach Lörrach zu erwarten: In den nächsten vier Jahren sollen 1.600 neue Wohneinheiten in Lörrach entstehen, hauptsächlich im Norden der Stadt. Mittelfristiges Ziel sind 2.500 zusätzliche Wohneinheiten. Es wird mit einem Bevölkerungszuwachs von bis zu 5.400 Einwohnern gerechnet. Durchschnittlich ist von einem Prozent der Einwohnerzahl für einen Jahrgang auszugehen, d.h. es ist mit zusätzlichen 162 Kindern unter drei Jahren und 216 Kindern ab drei Jahren, also im Kindergartenalter zu rechnen. Rein rechnerisch erfordert dies zusätzlich zu oben ausgewiesenem Platzbedarf bei Anwendung o.g. Quoten (40% für U3, 97-100% für Ü3) ca. 6 neue Krippen- und 10 neue Kindergartengruppen, drei davon im Ganztagesbetrieb.
- **Entwicklung des Arbeitsmarktes**
In Lörrach verortete innovative Start-ups und das Zentralklinikum benötigen beispielsweise verstärkt Mitarbeitende mit sog. „Unique Selling Points“, Alleinstellungsmerkmalen und möchten qualifiziertes Personal binden und keinesfalls in der Familienphase verlieren. So fragen Lörracher Arbeitgeber vermehrt Betreuung auch für Kinder von nicht in Lörrach wohnenden Mitarbeitenden an und sind bereit, dafür räumliche und/oder finanzielle Ressourcen einzubringen. Bisher wird solchen Bedürfnissen über Belegplatzregelungen Rechnung getragen. In Lörrach standen im Jahr 2020 insgesamt 40 Firmenplätze in sechs Einrichtungen zur Verfügung. Die Regelung erfolgt über Kooperationsvereinbarungen, die mit Trägern, Firmen und der Stadtverwaltung abzustimmen sind.
- **Zuteilungen im Rahmen der landkreisweiten Bedarfsplanung von Kindern aus benachbarten Gemeinden mit geringerer Kitaversorgung insb. im Inklusionsbereich**
- **Platzreduzierung durch den GT-Ausbau mit max. 20 Kindern pro GT-Gruppe**
- **ein erhöhter Bedarf an Inklusionsgruppen mit geringerer Höchstgruppengröße (s. Unterpunkt Inklusion).**

b) Was wird benötigt?

- Kita als erster Bildungsort
Vor allem im U3-Bereich wertschätzen die Eltern den Bildungseffekt und die Unterstützung der Entwicklungsschritte durch die Kita. Nachteile im sozial-emotionalen Bereich sowie in der Sprachentwicklung können ggf. ausgeglichen und gleiche Ausgangschancen für Bildungsverläufe geschaffen werden (Stichwort Bildungsgerechtigkeit).
- Ganztagesplätze im Ü3-Bereich
Die Auswertung der Beratungstätigkeiten und Kapazitätsstatistiken zeigt, dass Ganztagesplätze im Kindergartenbereich derzeit schnell vergeben und knapp sind. Vor allem zuziehende Familien müssen mit Wartezeiten rechnen. 10% aller Anfragen in der Beratung kommen von zuziehenden Familien, weitere 9% von bereits ortsansässigen Personensorgeberechtigten auf der Suche nach einem GT-Platz für ihr Kind.
- Wohnortnähe
Auch die Wohnortnähe ist ein in der Beratung oft gefordertes Qualitätskriterium. Kurze Wege zur Kita begünstigen u.a. eine nachhaltige, klimaschützende Lebensweise und fördern die Selbstständigkeit der Kinder und die sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen.
- Inklusion/Integration
Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind knapp. Seitens der Politik und ganz konkret der Kreisverwaltung als Eingliederungshilfestelle wird klar signalisiert, dass ein Ausbau sonderpädagogischer Plätze in kreiseigenen Einrichtungen **nicht** erfolgen wird. Vielmehr sind die Kommunen mit den weiteren Trägern gefordert, für sämtliche Förderbedarfe Inklusionsplätze in ihren Einrichtungen zu schaffen. Dies stellt die Teams vor Ort v.a. personell vor größte Herausforderungen. Bei fehlenden Plätzen bleiben die Kinder und deren Familien auf der Strecke, weil eine Betreuung und Förderung nicht leistbar ist. In 14 Lörracher Kitas wird in 19 Gruppen inklusiv gearbeitet. 49 Fälle mit unterschiedlichem, teilweise mehrfachem Förderbedarf (körperliche, geistige, größtenteils jedoch seelische Behinderung und erzieherische Hilfebedürftigkeit) weist Kita-Data-Webhouse zum Stand 01.03.2020 aus. In den vergangenen Jahren lag die Zahl jeweils zwischen 50 und 60 Fällen. Die Grauzone ist sehr hoch, da die Zeitspanne bis zu einem konkreten Förderplan für ein Kind mit erhöhtem Bedarf sehr lange ist. Bei Flüchtlingskindern sind vermehrt medizinisch-psychische Notwendigkeiten für eine Förderung festzustellen: Die Familien sind traumatisiert, Sprachverlust und Entwicklungsverzögerungen stellen sich bei den Kindern als Auswirkung der Fluchterfahrung ein. Für eine gelingende Unterstützung in der Kita braucht es speziell ausgebildete Kräfte und therapeutische Hilfeleistungen.
- Pädagogische Fachkräfte
Die Pandemie verstärkte die ohnehin vorhandene Mangelsituation bei pädagogischen Fachkräften zusätzlich: Personen mit Krankheitssymptomen und Kontaktpersonen dürfen die Einrichtungen nicht betreten, Gefährdungsbeurteilungen für Schwangere und Personen mit Vorerkrankungen und ältere mitarbeitende Personen sind neu zu bewerten. In Lörrach mussten Einrichtungen im vergangenen Jahr immer wieder die Öffnungszeiten reduzieren.

- Angepasster Stellenumfang im Fachbereich Jugend/Schulen/Sport
Die Planung, Baubegleitung und Verwaltung der zusätzlichen (städtischen) Plätze, sowie der zunehmende Beratungsbedarf und das Krisenmanagement bedurfte kurzfristig einer Stellenausweitung um 50% und muss bei weiterer Bautätigkeit an die Anforderungen angepasst werden, ggf. auch in Bezug auf pädagogische Expertise.
- Digitalisierung
...der Arbeitsplätze:
In Kitas beschäftigte Fachkräfte brauchen moderne Arbeitsplätze, bspw. für Dokumentations- und Portfolioarbeiten, Recherchen im Internet und Protokolle der Elterngespräche.
...der Kommunikation mit den Familien:
Spätestens seit der Pandemie sind schnelle Informationswege zwischen Kita und Eltern unverzichtbar. Die „Kita-App“ wird in sehr vielen- auch den eigenen städtischen- Einrichtungen genutzt und leistet gute Dienste, um Erziehungsberechtigte umgehend über Vorgänge in der Kita zu unterrichten. Zur Kontaktpflege mit Familien während der Schließungen wurden ebenfalls verschiedene elektronische Medien eingesetzt.
...der Arbeit mit dem Kind:
Auch neben der grundsätzlich direkten Interaktion mit den Kindern ergeben sich sinnvolle Einsatzgebiete neuer Medien. Die Broschüre „Sprache ist ein Schatz“ zum Bundes-Sprachförderprogramm „Sprach-Kita“ widmet ein Kapitel den „digitale(n) Medien als Chance“ und nennt Praxisbeispiele für die Unterstützung des Spracherwerbs in einer Kita (Filme drehen, Videotelefonie etc.). Medienkompetenz wird zunehmend wichtiger und sollte zumindest in Form von Pilotprojekten nicht mehr vor der Kita Halt machen.
Grundvoraussetzung sind funktionierende Netzverbindungen und entsprechende Hard- bzw. Software für die Einrichtungen.

c) **Für wen** sind Angebote vorzuhalten?

Zunächst ist die Lörracher (Hauptwohn-) Bevölkerung mit Kinderbetreuungsplätzen zu versorgen. Es gelten die gesetzlichen Rechtsanspruchsvoraussetzungen, insbesondere das Kindeswohl und weiterhin die bereits im Jahr 2009 festgelegten gemeinsamen Aufnahmekriterien für Lörrach (s. GR-Vorlage 98/2009):

- Hauptwohnsitz in Lörrach
- ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern aufgenommen
- Geschwisterkinder haben Vorrang
- Kinder von Alleinerziehenden werden vorrangig aufgenommen
- Berufstätigkeit beider Personensorgeberechtigten wird berücksichtigt
- Ausbildung, Berufsbildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Studium u.ä. eines Personensorgeberechtigten wird berücksichtigt.

d) **Wo** ist örtlich Bedarf?

- Im Norden der Stadt sind folgende neue Baugebiete und Nachverdichtungsvorhaben projektiert:

Bühl III
Schlichtergasse
Am Soormattbach

Weitere Projekte sind angedacht.

Es ist lokal in diesen Entwicklungsbereichen mit ca. 1200 zusätzlichen Einwohnern zu rechnen (dies bedeutet nicht, dass in diesem Umfang auch die gesamtstädtische Einwohnerzahl steigen wird). Unter drei Jahre alt sind davon ca. 20 Kinder (entspricht zwei Krippengruppen bei 40% Inanspruchnahme) und im Kindergartenalter 44 -58 Kinder (2-3 Gruppen bei 100% Betreuungsquote).

- Tüllingen:
Die Betreuungsquoten in Tüllingen liegen bei 11% im U3-Bereich und 60% im Ü3-Bereich. Insbesondere die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist aktuell im Rahmen der Altersmischung ab 2 Jahren im ev. Kindergarten nicht leistbar, da ein Kind unter drei Jahren zwei Plätze in Anspruch nimmt Teilweise wird das Defizit aufgefangen durch Plätze in Stetten und der Innenstadt.

7. Lösungen zur Bedarfsdeckung

a) Sicherung bestehender Plätze/weiterer Ausbau/Auswirkung auf die Versorgungsquote

- Ev. Kindergarten Haagen/Alte Schule Haagen
Der Standorterhalt des ev. Kindergarten Haagen sollte bis 31.12.2023 abgeschlossen sein. Sollte die Fertigstellung des Neubaus des ev. Kindergartens nicht in diesem Zeitraum erfolgen können und die städtischen Gruppen in der Alten Schule Haagen nicht komplett bis 31.05.2024 in Betrieb genommen sein, müssen voraussichtlich Zuschüsse in Höhe von knapp 220.000 € aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Alte Schule Haagen zurückgezahlt werden. Erst nach Auszug des evangelischen Kindergartens und Einzug in neue Räume wird die Alte Schule Haagen komplett mit städtischen Gruppen betrieben werden können. Die Betreuungsquote im U3-Bereich wird sich in Haagen dann von 10 auf 24 % erhöhen und im Ü3-Bereich von 92 auf 107%. Dies dient einer leichten Kompensation der aktuellen Ü3-Situation in Hauingen (Quote 60%), Zu bedenken gilt jedoch, dass diese Plätze hauptsächlich dem wohnortnahen Platzangebot für das Gebiet „Belist“ dienen sollen, was bereits in Bedarfsplanungen zuvor dargestellt und beschlossen wurde.
- Waldorfkindergarten
Der Neubau des Waldorfkindergartens im Grütt wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022 fertiggestellt sein. Mit der ebenfalls bereits im Vorfeld beschlossenen zusätzlich zu den beiden Kindergartengruppen (davon zukünftig eine im GT-Betrieb) geplanten Krippengruppe wird die U3-Betreuungsquote im Bereich Lörrach Mitte im nördlichen Bereich auf 8% (bezogen auf alle Kinder 0-3-Jahre) bzw. 12% (bezogen auf ein-und zweijährige Kinder) erhöht. Dort sind bislang kei-

ne Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden und die Wohnortnähe kann somit zumindest teilweise bedient werden.

- Auswirkungen für die Gesamtquote:
Mit drei zusätzlichen Krippengruppen (zwei in der Alte Schule Haagen und eine im Waldorfkindergarten) mit 30 Plätzen erhöht sich die Betreuungsquote U3 insgesamt auf 33,1% (für Kinder ab einem Jahr bis unter drei Jahren auf 48,5%). Mit einer weiteren städtischen Kindergartengruppe in der alten Schule Haagen erhöht sich die Betreuungsquote Ü3 auf 91,2%.
- Bühl/Bühl III
Eine Erweiterung des Kinderhauses auf dem Bühl sollte detailliert überprüft werden. Ein mögliches Szenario ist, auf dem Grundstück 3611/1 (Bolz-/Spielplatz) drei weitere Gruppen (eine U3, zwei Ü3) anzusiedeln. In ersten Vorgesprächen bestand Interesse des Trägers Montessori Kinderhaus gGmbH, zukünftig ggf. auch die Erweiterungsgruppen auf dem Nachbargrundstück zu betreiben.
Am Standort des vorgesehenen Quartiersplatzes Bühl III am äußeren Rand des Neubaugebiets ist planungsrechtlich eine Kita vorgesehen. Die Position wäre insofern ideal, als die direkte Anbindung an den Außenbereich für die pädagogische Konzeption genutzt werden kann. Zudem ergeben sich durch die Lage am Quartiersplatz Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Akteuren vor Ort.
Die Verkehrsanbindung zu Haagen und Hauingen fehlt allerdings bei den Standorten auf dem Bühl. Momentan ist dort eine geringere Versorgung mit Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Daher ist zu prüfen, ob bspw. eine Standortlösung in Hauingen einer der beiden Optionen auf dem Bühl vorzuziehen wäre. Die Gesamtversorgung im Norden (Haagen, Hauingen, Brombach) liegt nach Endausbau der Alten Schule Haagen und ohne die zu erwartenden Zuzüge U3 bei 23% und Ü3 bei 97%.
- Zentralklinikum
Die Planungen des Zentralklinikums sehen nun Räume für Kinderbetreuung vor. Der genaue Bedarf der Betreuungsformen und die Trägerfrage sind im Weiteren zu klären. Inwieweit dort auch öffentliche Plätze geschaffen werden könnten, ist noch offen. Für das Klinikpersonal wurden bereits erste Erhebungen veranlasst: Der überwiegende Anteil der Mitarbeitenden kommt aus dem Landkreis Lörrach und ist im Alter zwischen 21 und 41 Jahren. Es ist davon auszugehen, dass Kinderbetreuung eine wichtige Rolle bei der Personalakquise und -bindung spielt. Ebenfalls in die Überlegungen mit einzubeziehen ist eine Nutzung des Betreuungsangebots auch für Patientenkinder.

b) Förderung der Kindertagespflege, ggf. als Anreiz für zusätzliche Plätze

Die zum 01.01.2020 angelaufene städtische Zusatzförderung an Tagespflegepersonen von 1,00 € pro Betreuungsstunde für Lörracher Kinder ist vereinbarungsgemäß zunächst bis Ende 2022 angesetzt. Die Auswertung des ersten Förderjahres durch den Fachdienst Kindertagespflege liegt vor. Insgesamt wurden 95.284 Betreuungsstunden gefördert. Allerdings ist dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der pandemiebeding-

ten Schließung der Tagespflegestellen Im Frühjahr 2020 zu sehen. Es wurde zwar eine Notbetreuung angeboten, doch viele Neuaufnahmen konnten nicht erfolgen. Die Entwicklung wird weiter dahingehend untersucht, ob die städt. Förderung als Anerkennung der Leistung der Pflegepersonen dient oder ob künftig (mehr) Tagespflegepersonen durch die zusätzliche Leistung animiert sind, mehr Betreuungsbedarf abzudecken. Sollte Letzteres der Fall sein, ist damit zu rechnen, dass der gedeckelte städtische Zuschuss (100.000 €/Jahr) nicht auskömmlich sein wird und mit einer notwendigen Anhebung des Zuschusses zurechnen ist, um die vorhandene Anzahl an Tagespflegeplätzen zu sichern. Die individuellere und noch familiennähere Betreuung in Tagespflege verfolgt einen anderen Ansatz als die in einer Kindertageseinrichtung. Insbesondere für Kinder unter einem Jahr, aber auch für flexibel gestaltbare Betreuungszeiten und sogar als Ergänzung zur Kita ist die Tagespflege von größter Bedeutung im Gesamtsystem.

c) Ganztagesangebote im Ü3 Bereich

Der Waldorfkindergarten wird mit Bezug des Neubaus eine Kindergartengruppe (20 Plätze) ganztags betreiben. Auch das Team der städtischen Kindertageseinrichtung im Innocel-Quartier hat Bereitschaft signalisiert, den Kindergartenbereich komplett als Ganztagesbetrieb zu organisieren. Wie lange eine anzubietende Öffnungszeit sein sollte und welche personellen Mehrbedarfe dies dort generieren würde, muss zunächst untersucht werden. Klar ist, dass mit einem Platzverlust von 10 Plätzen zu rechnen ist, da lediglich 20 Kinder pro GT-Gruppe zulässig sind. Eine solche Umwandlung hätte folgende Auswirkungen:

Verminderung der Betreuungsquote Ü3 gesamt auf 89,6%

Erhöhung der Ü3-GT-Quote auf 29,3%

d) Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Der Fokus auf die qualitative und ggf. quantitative Verbesserung der Inklusionsmaßnahmen soll auf die Inklusionsgruppen nach den Richtlinien des Landkreises gerichtet werden. Diese gibt es aktuell in folgenden Einrichtungen:

- Gemeindecindergarten Brombach (zwei Gruppen)
- Evangelischer Kindergarten Tüllingen
- Oberlin-Kindergarten.
- Kinderland Lörrach
- Kindertagesstätte Guter Hirte

Der Landkreis fördert dort eine zusätzliche 75%-Kraft unter der Voraussetzung, dass die Gruppe nicht mehr als zwanzig Kinder umfasst. Drei bis max. fünf besonders förderbedürftige Kinder werden dieser Gruppe zugeordnet. Außer den zu fördernden Kindern sollen keine Unter-Dreijährigen betreut werden. Dieses Modell hat viele Vorteile: Die Unterstützungsleistung kann ganz gezielt vorgenommen werden und Kinder, für die eine Zusatzförderung noch nicht abschließend geklärt ist, können vom höheren Personalschlüssel und der Zusatzqualifikation der Inklusionsfachkraft in dieser Gruppe sofort profitieren. Für die Einrichtungsträger und die Fachkräfte besteht mittlerweile Transparenz, dass für die Dauer des Aufenthalts eines Kindes mit erhöhtem Bedarf der Fortbestand der IN-Gruppe gesichert ist.

Eine Aufstockung um 25 % des Personals in IN-Gruppen durch die Stadt Lörrach ist wünschenswert, aber aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht umsetzbar. Dies würde Mehrkosten von ca. 90.000 € verursachen, wenn eine Eingruppierung in SuE 8b TVÖD zugrunde gelegt wird. Der Mehrwert wäre zum einen die Garantie, dass zukünftig insbesondere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf pünktlich ab Rechtsanspruch und während der gesamten Öffnungszeiten betreut sein können. Intensive Vor- und Nachbereitung, individuelle Förderpläne, ggf. Koordination von therapeutischen Maßnahmen in der Einrichtung und die hier besonders bedeutsame Zusammenarbeit mit den Eltern sind außerhalb der Betreuungszeit zu leisten und stünden auf wesentlich soliderer Basis. Ideal wäre eine Erhöhung der IN-Gruppenanzahl durch diesen Anreiz an alle Lörracher Kita-Träger insgesamt, um Inklusion wohnortnäher, niederschwelliger und damit bedarfsgerechter zu gestalten.

e) Mitarbeiterplätze

Für *auswärtige* Mitarbeitende der Stadt Lörrach mit Wohnsitz in Deutschland wurden zusätzliche Belegplätze in den neuen städtischen Einrichtungen Kita Alte Schule Haagen und Kita Lingertstraße eingerichtet (pro Gruppe max. ein Platz).

f) Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

- Ausbildung:
Praktika und Freiwillige Soziale Jahre, z.B. in Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtswerk oder örtlichen Vereinen werden angeboten und bei freien Trägern unter bestimmten Voraussetzungen finanziell unterstützt. Die zusätzliche KinderpflegerInnen-ausbildung seit Sept. 2020 an der Mathilde-Planck-Schule bietet neue Chancen. Praxisintegrierte Ausbildung und die konventionelle ErzieherInnen-ausbildung sind in Lörrach gut etabliert. Für letztere gewährt die Stadt Lörrach weiterhin zwei Personen ein Stipendium. Hier sollen zukünftig auch Bewerber mit Wohnort Landkreis Lörrach zugelassen werden (bislang nur Stadt Lörrach).
- Mitarbeitergewinnung/-bindung:
Die Stadt Lörrach wirbt mit einer Dauerwerbeanzeige für neue Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen. Kinderbetreuungsplätze für Mitarbeitende werden angeboten, Auszubildende werden nach erfolgreicher Ausbildung für ein Jahr auch in den Kitas übernommen. Zusätzliche Denkansätze sind einheitliche, ggf. längere Vor- und Nachbereitungszeiten oder Teilzeitmodelle/Projektaufträge für Menschen in Erziehungszeit.
- Reduktion des Umfangs der GT-Betreuung U3 und Ü3:
Studien und Fachexpertise betrachten als absolute Höchstgrenze der außerfamiliären Betreuung im Hinblick auf die Eltern-Kind-Beziehung unter Beachtung der Ermöglichung einer Vollzeittätigkeit zzgl. Anfahrtszeit 9 Stunden täglich, 45 Stunden wöchentlich. Ausnahmen hiervon können durch das Kindeswohl und nachweislich höheren individuellen Betreuungsbedarf indiziert sein. Dies sollte bei neuen Einrichtungen zukünftig als maximale Betreuungszeit angeboten bzw. städtisch gefördert werden. Der Personalbedarf für GT-Gruppen wird gleichzeitig begrenzt. Bestehende Einrichtungen, die längere Zeiten anbieten, bedienen die o.g. Ausnahmefälle. Diese sind jedoch auch aufgerufen, weiterhin die Öffnungszeiten im Hinblick auf die Personalaus-

stattung immer wieder auf den Prüfstand stellen und mit dem tatsächlichen Bedarf der Familien abzugleichen.

8. Auswirkungen und Chancen der Corona-Pandemie

Die vielfältigen Folgen der Pandemie sind nicht bis ins Detail vorherzusehen. Unterschiedliche Effekte zeichnen sich jedoch ab im Hinblick auf

- die Inanspruchnahme von Plätzen:
Vom Städtetag B.-W. wird signalisiert, dass mancherorts Eltern vorsichtiger bei der Einschulung ihrer Kinder vorgehen und diese angesichts momentaner Unwägbarkeiten eher noch ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen wollen. Beurteilungen der Gesundheitsämter dazu verzögern sich naturgemäß. Für die weitere Planung ist dies relevant. Gleichzeitig kann vermutet werden, dass Erziehungsberechtigte weniger Kita-Plätze in Anspruch nehmen, um dem persönlichen Infektionsrisiko vorzubeugen oder weil Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit eingetreten ist.
- die Platzvergabe in Notsituationen:
Ganz klar hat sich allorts ein Bewusstsein dafür geschärft, wer im Notfall einen Betreuungsplatz benötigt, um gesellschaftlich zwingend erforderlichen Tätigkeiten nachzukommen.
- die Trägerstruktur in Lörrach:
Spätestens mit der Notwendigkeit der Berücksichtigung und Umsetzung neuer Vorgaben in Bezug auf Personal, Hygiene, Gruppenzusammensetzungen u.v.m. ist die Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung nicht mehr im Ehrenamt zu leisten und bedarf eines professionalisierten, hauptamtlichen Aufbaus.
- die Arbeitsweise:
Die Teams in den Kindertageseinrichtungen haben zusätzlich zur Notbetreuungsaufgabe neue Wege der Kommunikation und des kontaktbeschränkten Umgangs eingeschlagen, um alle Familien zu erreichen und den Bildungsauftrag voranzubringen. Es wird flexibel reagiert in teilweise ungewohnten, teilweise sogar gesundheitsbedrohlichen Situationen, z.B. bei einer behördlich angeordneten Quarantäne durch Arbeitsleistungen von zuhause aus. Bei den Verwaltungsmitarbeitenden insb. im Fachbereich Jugend, Schulen, Sport wurde und wird weiterhin zusätzliche Beratung und Unterstützung von Eltern, Leitungen und Trägern abgerufen und ist mit dem vorhandenen, teilweise im Homeoffice arbeitenden Personal nur durch hohen Arbeitseinsatz, oft in Verbindung mit Überstunden leistbar: Fragen zum Arbeitsschutz, zum Betrieb unter Pandemiebedingungen, kurzfristige Reaktionen auf Schließungs- und Öffnungsszenarien, durch Notbetreuung und finanzielle Notsituationen veränderte Elternbeitragsabrechnungen, Teststrategien, Vorgehen bei beruflich angezeigten Impfungen und dergleichen erfordern zusätzliche Zeitressourcen.

9. Schulkindbetreuung an Lörracher Grundschulen nach der Kita-Zeit

Im Anschluss an die Kindergartenzeit ist vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit die Kinderbetreuung vor und nach dem Unterricht weiterhin ein wichtiges und zentrales Thema. Grundlagen für die Planung sind hier zum einen die Schülerzahlen an den Grundschulen im jeweiligen Schulbezirk, zum anderen die tatsächli-

che und prognostizierte Inanspruchnahme von Plätzen im Ganzttag und in der sich an den Unterricht anschließenden Schulkindbetreuung (SKB), die an allen Grundschulen in Lörrach angeboten wird.

Die Ermittlung der Schülerzahlen basiert auf Wohnorten der Kinder/Familien und den dazugehörigen Schulbezirken. Verändernde Faktoren, die einbezogen werden müssen sind beispielsweise Schulbezirkswechsel, Anmeldung an Privatschulen, Umstellung der Schulmodelle von Halbttag auf Ganzttag (in Wahlform oder verbindlich) oder auch externe Einflussfaktoren wie die Wohnraumoffensive.

In den folgenden Diagrammen sind Entwicklungen (seit 2014 = Einführung neuer Ganzttagsschulen nach § 4a Schulgesetz) dargestellt sowie die Prognosen bis 2026/27.

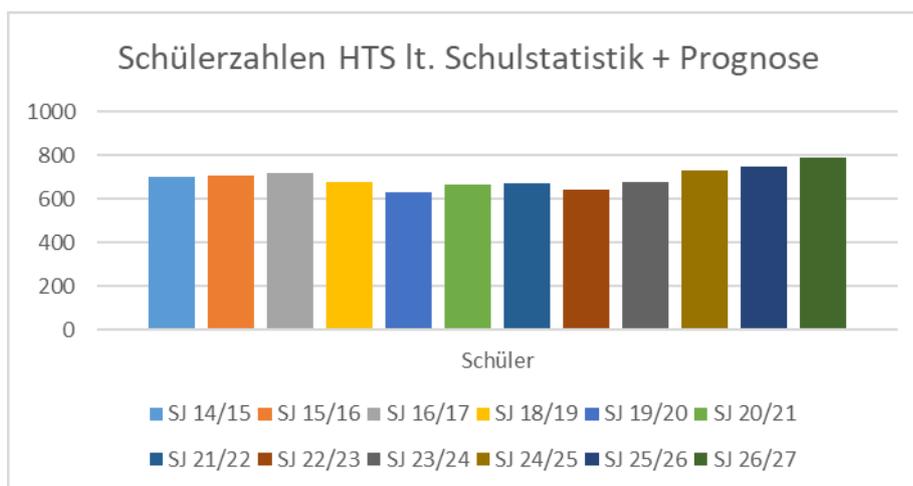
Legende:

HTS = Halbtagsgrundschulen

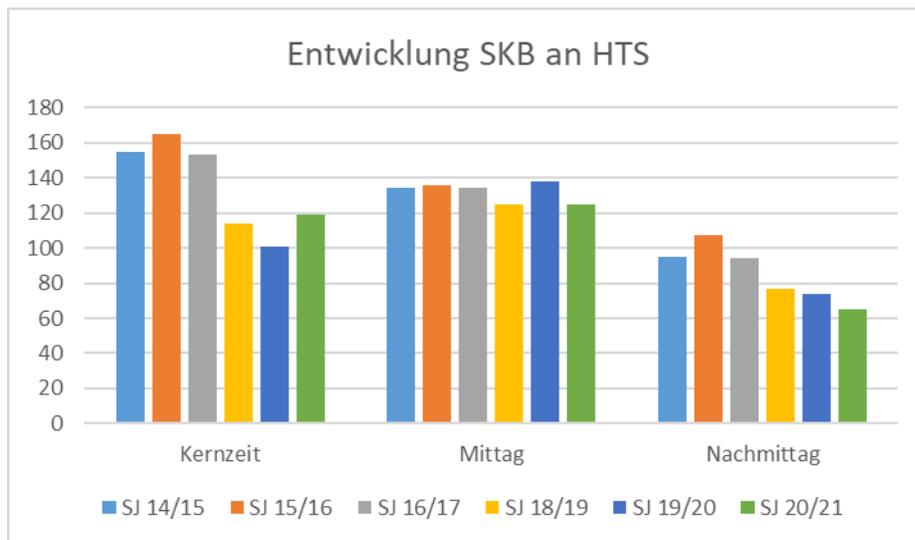
GTS = Ganztagsgrundschulen

SKB = Schulkindbetreuung

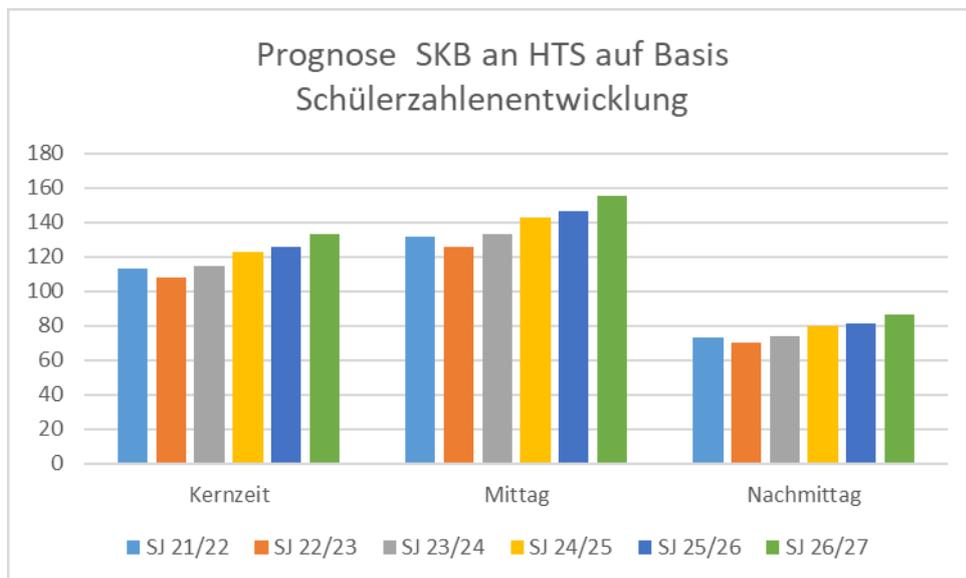
a) Bisherige Entwicklung sei 2014 und Prognosen bis 2026



Schülerzahlen an HTS sind gesunken und werden bis 2026/27 steigen.

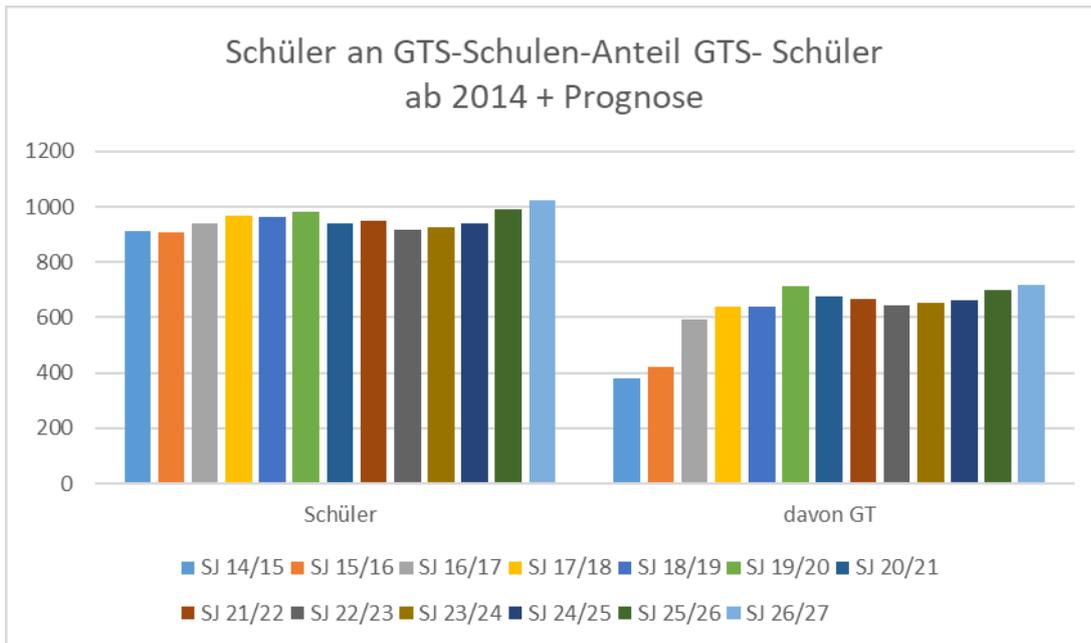


Viele Jahre stieg der Bedarf an SKB an den HTS. Höhepunkt war 2015/16. Seit der Einführung der Ganztagsgrundschulen sinkt der Bedarf leicht. Immer mehr Eltern wählen heute die GTS. An HTS wird vorwiegend Kernzeit und das Mittagsfenster (7 – 14 Uhr) gebucht, der Nachmittagsblock von 14 – 17 Uhr ist nicht stark nachgefragt.

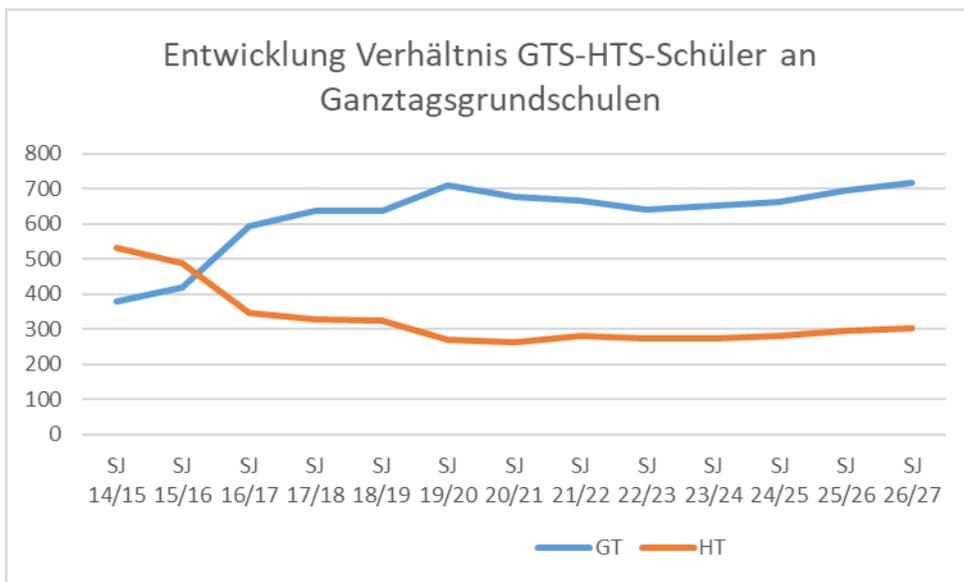


In den nächsten Jahren wird der Bedarf an SKB jedoch wieder etwas steigen, da die Schülerzahlen bis 2026/27 insgesamt steigen (vorausgesetzt die Inanspruchnahme setzt sich nach der derzeitigen Tendenz fort).

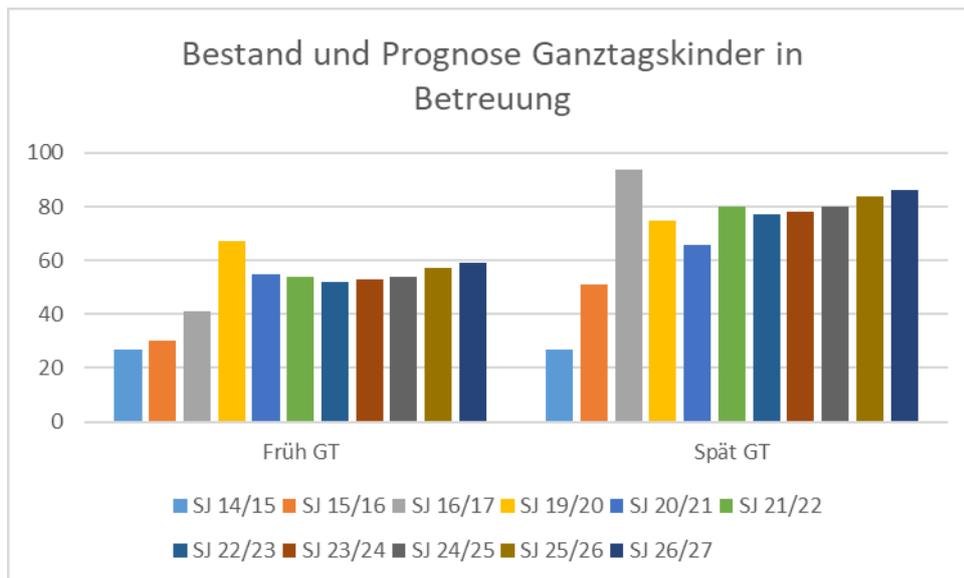
Der vom Bund geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2025 wird weitere Auswirkungen auf die Inanspruchnahme haben.



Der Anteil der GTS-Schüler an GTS ist seit 2014 gestiegen.



Hier zu sehen: der Ganzttag wird verstärkt angenommen.



Mit der Inanspruchnahme der GTS seit 2014 stieg dort auch der Umfang der SKB (Randzeitenbetreuung von 7 Uhr bis zur 1. Schulstunde und nach dem Ganztag von 15/16 Uhr bis 17 Uhr, je nach Zeitmodell der Ganztagschule).

b) Interpretation der bisherigen Entwicklung

In den letzten rund zehn Jahren gab es eine große Dynamik im System der Lörracher Ganztagsgrundschulen und der Schulkindbetreuung. Erst wurde die SKB an allen Standorten ausgebaut. Ab 2014 wurden insgesamt 7 Ganztagsgrundschulen (von insgesamt 11 Grundschulen) etabliert. In der Folge nahm der Bedarf nach SKB an HTS etwas ab, die Akzeptanz der GTS nahm zu.

Aktuell könnte man sagen: Die Lörracher Betreuungslandschaft für GS-Kinder hat sich „zurechtgerüttelt“. Die Elternschaft findet den jeweiligen Platz für ihren Bedarf. Das Angebot ist breit, für nahezu alle Bedarfe/Zeiten ist ein Angebot vorhanden.

Lörrach hat rechtzeitig mit dem Ausbau der SKB an allen Grundschul-Standorten begonnen; und auch bei der Einrichtung von Ganztagsgrundschulen liegt Lörrach deutlich über dem Landesdurchschnitt.

c) Qualitätsentwicklung

In Zusammenarbeit mit Stadt, Trägern, Schulen und Elternschaft wurde ab 2017 das neue Modell zur Schulkindbetreuung entwickelt. Dies stand für eine qualitative Entwicklung in vielen Bereichen (mehr fachlich qualifiziertes Personal, pädagogische Angebote, garantierte Betreuungszeiten unabhängig von der Gruppengröße an Ganztagschulen, Verwaltung, online-Buchung u.a.) und ist letztlich ein Gewinn für Kinder, Eltern und Personal. Der Qualitätsrahmen ist im Gegensatz zur Betreuung in der Kita nicht gesetzlich festgelegt. Daher war es der Stadt Lörrach als Schulträger wichtig, hier neue Maßstäbe zu setzen. An manchen Halbtagschulen ist die räumliche Situation für die Schulkindbetreuung unzureichend (Angebot der SKB im Foyer der Eichendorffschule oder im benachbarten

Kindergarten an der Hellbergschule). Dies führt zur Begrenzung der Aufnahme-Kapazität an diesen Standorten und auch Schulbezirkswechseln an benachbarte Ganztagsgrundschulen. Hier gibt es weiteres Verbesserungspotential.

d) Fazit und Ausblick

Lörrach ist bei der Schulkindbetreuung sehr gut aufgestellt. Nahezu jede Familie kann aktuell mit einem passenden Betreuungsangebot versorgt werden. Hier ist das herausragende Engagement der freien Träger (SAK, Dieter-Kaltenbach-Stiftung) sowie des Gemeindecindecergartens Brombach bei diesem – oft umstrittenen Thema – hervorzuheben.

Auch für den anstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulcinder ab 2025 ist Lörrach nach heutigem Stand gut vorbereitet (Umsetzungsdetails sind noch nicht definiert; zu beachten ist hier zusätzlich, dass der Rechtsanspruch auch die Sommerferien umfassen soll).

Dennoch muss das Thema im Rahmen dieser Bedarfsplanung genau beobachtet werden. Angesichts der Wohnraumoffensive und anderer in dieser Vorlage genannter Entwicklungen dürften in den nächsten Jahren tendenziell weiterhin moderat Plätze (und Räume) geschaffen werden müssen. Als ein erstes konkretes Handlungsfeld ist hier schon der Ausbau der Grundschule an der Hellbergschule zur Ganztagschule bekannt. Im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Schulstandorts soll hier im Abstimmung mit der Schulgemeinschaft ein Ganztagsangebot für GrundschulcinerInnen geschaffen werden. Beim Erstellen des Raumprogramms für den Schulstandort wird dies entsprechend berücksichtigt. Der Gemeindecindecergarten Brombach wird dadurch von den Grundschulcindern in der Schulkindbetreuung entlastet, die aktuell dort in altersgemischten Gruppen betreut werden. Somit können dort auch weitere Plätze für Kindergartenkinder geschaffen werden.

10. Schlussbemerkung

Die angemessene Anerkennung für die erbrachten Leistungen, die Unterstützung und der Schutz der Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Betreuung sowie der Kinder mit deren Familien müssen weiterhin oberstes Ziel bleiben.

Ilona Oswald
Fachbereichsleiterin